

Tierschutzbund Zürich
Kempptalstrasse 29
8308 Illnau

Tel. +41 (0)44 482 65 73
Fax +41 (0)44 482 65 76

info@tierschutzbund-zuerich.ch
www.tierschutzbund-zuerich.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen (BLV)
T. Jemmi, Stellvertretender Direktor
thomas.jemmi@blv.admin.ch

Kopie an:

- Bundesrat, Bundeskanzlei
- Schweizer Medien
- Politiker/innen

Illnau, den 26. August 2020

Offener Brief:

Pferdefleisch aus Qualproduktion – Ihre Antwort auf einen Brief des TSB an den Bundesrat

Sehr geehrter Herr Jemmi

Wir bedanken uns für Ihr Antwortschreiben vom 19. August betreffend Pferdefleisch aus Australien, welches Sie im Auftrag der Bundeskanzlei verfasst haben.

Bei Ihren Ausführungen zu Importverboten handelt es sich weitestgehend um eine Abschrift der Stellungnahme des Bundesrates auf eine Motion von Lukas Reimann vom 19. Februar 2020¹. Diese Motion betrifft jedoch Einfuhrverbote für tierische Erzeugnisse, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist. Das ist für die Pferdefleischproduktion nicht relevant. Sehr wohl mangelt es bei der Produktion von Pferdefleisch in Übersee nicht an internationalen Standards, welche man einem Importverbot zugrunde legen könnte. Es gibt **klare Standards bezüglich Tierschutz und Rückverfolgbarkeit, welche Drittländer erfüllen müssen, wenn sie Pferdefleisch in die EU und Schweiz exportieren wollen**. Die Exportländer müssen die Anforderungen der EU-Tierschutzschlachtverordnung (EG) Nr. 1099/2009² erfüllen und die Rückverfolgbarkeit der Pferde während der letzten sechs Monate vor der Schlachtung gewährleisten. Diese Standards gelten für alle Exportländer, somit **können Importverbote aufgrund von Nichteinhaltung dieser Standards nicht als diskriminierend betrachtet werden**.

Ein Importstopp in die EU, wie im Fall von Pferdefleisch aus Mexiko, gilt immer auch für die Schweiz. Folglich ist eine Kontrolle durch die Schweizer Behörden vor Ort nicht nötig, wenn die Schweiz den Import von tierquälerisch produziertem Pferdefleisch in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20194583>

² Siehe Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:303:0001:0030:DE:PDF>

suspendiert. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, die **EU-Kommission aufzufordern, Australien von der Liste der Drittländer zu streichen, aus denen Pferdefleischimporte zulässig sind, da Australien die Einhaltung der geltenden Anforderungen in Bezug auf Tierschutz und Rückverfolgbarkeit von Pferden nicht gewährleisten kann**. Der Bericht der EU-Kommission über ein Audit im Juni 2019 schlussfolgert, dass die Verkäufererklärungen nicht zuverlässig sind und die Rückverfolgbarkeit der Pferde in den letzten sechs Monaten vor der Schlachtung noch immer nicht sichergestellt ist. Betreffend Tierschutz im Schlachthof hat das Audit lediglich die fehlende Fütterung festgestellt. Da es sich bei den Audits der EU-Kommission um angekündigte Kontrollen handelt, ist es nicht erstaunlich, wenn Mitarbeiter instruiert und tierquälerische Handlungen, wie z.B. Elektroschocks in die Genitalien, während des Audits unterlassen werden. Versteckte Kameras haben im Schlachthof Meramist an 22 Tagen zwischen 2017 und 2019 systematische Tierquälereien aufgezeichnet, und **TSB-Bildmaterial vom März 2020 zeigt zahlreiche weitere Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009**. Sollte die EU-Kommission der Meinung sein, sie könne den Import nicht aufgrund von NGO-Berichten oder verdeckten Videoaufnahmen suspendieren, so kann sie es sehr wohl aufgrund ihres eignen o.g. Auditberichts. **Der EU-Bericht von 2019 zeigt klare Mängel in der Rückverfolgbarkeit bei Pferden auf, welche aus Konsumentenschutzgründen zu einem Importstopp führen müssten** (siehe beigefügten Auditbericht).

Bei den in Meramist geschlachteten Pferden handelt es sich **zum grössten Teil um ausgediente Rennpferde**. Dass sich somit ein **erhöhtes Risiko für Medikamentenrückstände** im Fleisch ergibt, weiss auch die australische Regierung (siehe beigefügten Senat-Bericht, Punkt 5.49, Seite 111). Der Bericht stellt ausserdem fest, dass das aktuelle System der Rückverfolgbarkeit die EU-Standards nicht erfüllt, und empfiehlt die Einführung einer nationalen Datenbank zur Rückverfolgbarkeit von Pferden (siehe Empfehlung Nr. 10, Seite 111). Sehr bedenklich ist die Antwort des Landwirtschaftsdepartements (DAWE) auf Anfrage des Senat-Untersuchungsausschusses: "The current traceability is the tag that goes around the horse's neck, which is, I would think, **from the Europeans' point of view, definitely not sufficient security for identification. But, to date, they have accepted that, (...)**" (siehe Punkt 3.87, Seite 64).

Ein Brief der tasmanischen Regierung mit Datum vom 26.8.2020 geht auf das TSB-Dossier ein, welches Ihnen bereits vorliegt. Der Brief hält fest, dass infolge einer Untersuchung³ nun geeignete Tierschutzstandards für Transport und Schlachtung von Pferden entwickelt werden: «**These policy development activities will consider standards from around the world as Australia further develops appropriate welfare standards in these areas**» (siehe beigefügten Brief). Des Weiteren untersuche die australische Regierung, wie die Rückverfolgbarkeit von Pferden verbessert werden könne. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prozesse einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Erfahrungsgemäss wird es Jahre dauern, bis entsprechende Gesetze umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, mindestens so lange muss der Import in die EU und die Schweiz suspendiert werden.

Sie schreiben in Ihrem Brief, dass die australischen Behörden zum Ausdruck gebracht haben, dass Australien Verstöße gegen den Tierschutz in keiner Weise toleriere. Uns würde interessieren: **Welche konkreten Massnahmen haben die Behörden in Australien ergriffen, damit sich die Tierquälereien im Schlachthof Meramist, die auch im australischen Fernsehen gezeigt wurden⁴, nicht wiederholen? Welche Sanktionen wurden verhängt?** Nach dem Medienskandal letzten Oktober versprochen die

³ <https://www.publications.qld.gov.au/dataset/management-retired-thoroughbred-standardbred-horses-final-report/resource/be9739b1-d952-4b73-81af-92cbcf414c7f>

⁴ ABC-Bericht «The Final Race»: www.abc.net.au/7.30/the-dark-side-of-the-horse-racing-industry/11614022

australischen Behörden, Untersuchungen und Sanktionen einzuleiten. Am 22. Juli kam es zur Gerichtsverhandlung: Zwei Schlachthändler und ein ehemaliger Schlachthofmitarbeiter wurden zu Geldstrafen verurteilt⁵. Ein enttäuschendes Urteil, denn **der Schlachthof selbst kam ungestraft davon. Dabei trägt das Meramist-Management die Verantwortung für die Durchsetzung der Tierschutzstandards.** Die Videoaufnahmen zeigen eindeutig, dass die Pferde unter unvorstellbar grausamen Bedingungen geschlachtet werden. Doch das Gericht liess die verdeckten Aufnahmen aus dem Schlachthof nicht als Beweismittel gelten. Bestraft wurden lediglich die Verstösse im Aussenbereich. Auch hier haben versteckte Aufnahmen gezeigt, dass die Pferde bei der Entladung und in den Schlachthofpferchen misshandelt werden. Auch die Überschreitung der zulässigen Höchsttransportdauer von 24 Stunden wurde geahndet, nicht aber die unsäglichen und systematischen Quälereien im Innern des Schlachthofes (siehe Film «Opfer der Wettindustrie»⁶, Minute 21:30 – 28:58).

Des Weiteren vertreten Sie die Ansicht, dass die Verantwortung für die Einfuhr von Produkten generell bei den einzelnen Firmen bzw. bei der Branche liege. Müssten nicht die Schweizer Behörden sicherstellen, dass importierte Lebensmittel bezüglich Lebensmittelsicherheit und Tierschutzstandards unbedenklich sind? **Der Verband der Schweizer Pferdefleischimporteure (VPI) hat seit vielen Jahren vergeblich versucht, in Drittländern EU- bzw. Schweizer Standards durchzusetzen.** Seit 2013 versprechen die Importeure, dass sie mit Audits und Handbüchern die gravierenden Tierschutzprobleme in den Übersee-Schlachthöfen in den Griff bekommen würden, doch entscheidende Veränderungen haben sie bis heute keine erreicht. **Deshalb fordert der TSB Zürich das BLV und den Bundesrat auf, die staatliche Verantwortung und Verpflichtung zur Kontrolle nicht den Importeuren zu überlassen.**

Das meiste in die Schweiz importierte Pferdefleisch stammt aus Argentinien. Bei unserem Treffen 2013 in Bern haben wir Sie erstmals über unsere Recherchen in Argentinien informiert. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die EU-Kommission vor wenigen Tagen den Bericht über ein **Audit in Argentinien vom Februar 2020** veröffentlicht hat. Obwohl es beim Audit eigentlich um die Überwachung der Rindfleischproduktion ging, wurde im Rahmen des „Follow-up“ eines Audits von 2018 eine Pferde-Sammelstelle, sog. Acopio, überprüft. Aus dem Auditbericht geht hervor, dass das **Audit vorbereitet und manipuliert wurde, wie wir es in Argentinien und Uruguay in Vergangenheit wiederholt beobachtet haben**⁷. Das Auditteam der EU-Kommission hatte erst vor Ort um die Besichtigung eines Acopios gebeten. Obwohl die argentinische Behörde zugesagt hatte, die Bewegung von Pferden in bzw. aus der Sammelstelle einzuschränken, wurden **kurz vor dem Besuch alle Pferde ausgetauscht.** Zum Zeitpunkt des Audits waren dort nur Pferde, die sich in gutem Zustand befanden und vorschriftsgemäss mit Ohrmarken gekennzeichnet waren (siehe beigefügten Auditbericht, Punkt 144, Seite 34). Obwohl keine schwerwiegenden Tierschutzprobleme festgestellt wurden, abgesehen von dem Mangel an Schatten und dem unzureichenden Zugang zu Wasser für die Anzahl der gehaltenen Pferde, kommt der Auditbericht zur **Schlussfolgerung, dass Pferde-Sammelstellen nicht unter angemessener Kontrolle stehen und die argentinischen Behörden nicht gewährleisten können, dass sie den geltenden EU-Standards entsprechen** (siehe Schlussfolgerung auf Seite 36).

⁵ ABC News berichtete über das Gerichtsurteil: www.abc.net.au/news/2020-07-22/men-fined-over-meramist-abattoir-animal-cruelty-offences/12481800?fbclid=IwAR2zjYIHfhs615TDVjZT8aYCeK9VZ90EMZ4O7OWaYDvUqyqfpo159nMI3M

⁶ TSB-Film «Opfer der Wettindustrie»: www.youtube.com/watch?v=YUVAVSfPx9g

⁷ TSB-Film «Pferde-Qualfleisch aus Südamerika»: www.youtube.com/watch?v=re2bPCMSJRA&t=212s

Der Bericht eines **EU-Audits von 2018** stellte fest, dass «bei den amtlichen Kontrollen in den Sammelstellen nicht alle Mängel in Bezug auf die Dokumente festgestellt wurden, so dass **die Lebensmittelunternehmer, die die Sammelstellen (Acopios) führen, keine vollständige Rückverfolgbarkeit lebender Pferde gewährleisten können**, die für den Markt der Europäischen Union bestimmt sind.»⁸ Der Bericht verwies auf eine neue Rechtsvorschrift in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit von Pferden, welche im März 2019 in Kraft trat. Ein Jahr später, **im Februar 2020, dokumentierte unser Einsatzteam zahlreiche Pferde ohne Ohrmarken** bei Sammelstellen und in Schlachthofpferchen. Der Auditbericht von 2018 hielt ausserdem fest: «Das Auftreten von **Todesfällen bei Pferden in Acopios über einen beträchtlichen Zeitraum** hinweg, die nicht aufgezeichnet oder festgestellt wurden, weist darauf hin, dass die **amtlichen Stellen keine Kenntnis über mögliche Tierschutzprobleme oder andere Probleme haben und nicht in der Lage sind, erforderlichenfalls rasch einzugreifen.**» Auch diesbezüglich hat sich die Situation im vergangenen Jahr nicht verbessert. Wir dokumentierten erneut eine grosse Anzahl toter Pferde in Sammelstellen sowie schwer verletzte Pferde, die ohne tierärztliche Hilfe sich selbst überlassen wurden.

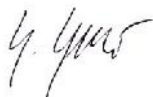
Wir fordern die Schweizer Behörden erneut und eindringlich dazu auf, den Import von Pferdefleisch aus Drittländern solange zu suspendieren, bis alle geltenden Anforderungen der EU und Schweiz erfüllt werden, was in Australien und Argentinien nicht der Fall ist. Die Tierschutzstandards der EU gelten zurzeit nur für die Schlachtung, sollten aber künftig auch auf Transporte und Pferde-Sammelstellen ausgeweitet werden.

Gerne erwarten wir eine Antwort und sind auch zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Freundliche Grüsse



York Ditzfurth
Präsident TSB Zürich



Sabrina Gurtner
Projektleitung Pferdefleischimporte

Beilagen:

- Bisheriger Schriftverkehr zwischen dem TSB und dem Bundesrat bzw. BLV
- Brief der tasmanischen Regierung vom 26. August 2020
- Bericht der EU-Kommission über ein Audit in Australien vom Juni 2019
- Bericht der EU-Kommission über ein Audit in Argentinien vom Februar/März 2020
- Bericht des australischen Senats über die Durchführbarkeit einer nationalen Datenbank zur Rückverfolgbarkeit von Pferden (November 2019)

⁸ EU-Auditbericht 2018: http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_2_en.cfm?rep_id=4141